

Kostenübernahme für Die Kunsttherapie

Informationen zur Abrechnung mit Krankenversicherungen:

Die Kosten für Kunsttherapie können über verschiedene gesetzliche und private Krankenkassen sowie Zusatzversicherungen abgerechnet werden.

Wichtig:

- Die Übernahme ist stets individuell und von den Vertragsvereinbarungen abhängig, die mit Ihrer spezifischen Kasse bestehen. Bitte klären Sie die Details der Kostenübernahme vorab mit Ihrer Krankenkasse.
- Mit Rezept vom Arzt, Psychotherapeuten oder Psychiater auch von der Steuer absetzbar. Formulierung auf dem Rezept: „**Anthroposophische Kunsttherapie/Malen oder Plastizieren**“

Kassen mit bestehenden Vertragsvereinbarungen:

Die folgende Liste umfasst Kassen, mit denen in der Regel direkte Abrechnungsmöglichkeiten bestehen (alphabetisch sortiert):

- * Bahn BKK
- * BEK / GEK (Barmer Ersatzkasse)
- * BKK Braun Melsungen
- * BKK Diakonie
- * BKK Ernst & Young
- * BKK Herkules
- * BKK Kassana
- * BKK Mahle
- * BKK ProVita
- * BKK R+V
- * BKK VBU
- * BKK Wirtschaft und Finanzen
- * Deutsche BKK (Einzelfallentscheidung)
- * HEK BKK
- * mhplus BKK
- * Private Krankenversicherung
- * Securvita BKK
- * Vereinigte BKK

Zudem sind Einzelfallentscheidungen bei einigen anderen Kassen möglich, die die Therapie bezuschussen (die genauen Kassen können sich ändern).